

- Beschluss**
- Wahl**
- Kenntnisnahme**

Vorlagen Nr. 50/017/2017

öffentlich

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 12.04.2017 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Sozialausschuss	15.05.2017	Kenntnisnahme

Trilaterale Zielvereinbarung

- Finanzielle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Personelle Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen
- Organisatorische Auswirkung ja nein noch nicht zu übersehen

Die Ausführungen der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

Fachbereich: Sozialamt Bearbeiter/in: Heimann, Denis	Datum: 12.04.2017 Az.: 50-1
---	--------------------------------

Trilaterale Zielvereinbarung

Anlass der Vorlage:

Für das Jahr 2017 ist erneut eine trilaterale Zielvereinbarung zwischen dem Kreis Mettmann, der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter ME-aktiv abzuschließen.

Sachverhaltsdarstellung:

Wie in den Vorjahren wurde zwischen den Trägern und dem Jobcenter ME-aktiv auf der Basis des aktuellen Arbeitsmarkt- und Integrationsprogrammes ein sogenanntes „lokales Planungsdokument“ abgestimmt, welches als Anlage 1 beigefügt ist. Das Dokument enthält eine Einschätzung zur Konjunktur- und Arbeitsmarktentwicklung, operative Schwerpunkte, Maßnahmen und Rahmenbedingungen und konkrete Ziele für das Jahr 2017. Aufgrund des Zuwachses an EU-Ausländern und Menschen mit Fluchthintergrund besteht eine besondere Herausforderung darin, diese Personengruppen zu beraten, betreuen und zu qualifizieren - ohne dabei die bereits bestehenden Kundengruppen zu vernachlässigen. Der prognostizierte Anstieg der Bestandsentwicklungen lässt eine Mietkostensteigerung sowie einen Anstieg von sogenannten „Aufstockern“ erwarten.

Die kommunalen Ziele sind unter den o.g. Gesichtspunkten weiterentwickelt worden, zum Zeitpunkt der Vorlagenerstellung liegt eine Übersicht im Entwurf vor (Anlage 2). Die bisherige Ausgestaltung der Zielvereinbarung wurde auf wesentliche Steuerungsaspekte reduziert.

Es wurden Zielformulierungen gewählt, welche messbar und terminiert sind.

Diese Ziele werden in den unterjährigen Gesprächsformaten zwischen den Trägern und dem Jobcenter aufgegriffen und zum Gegenstand der Beratungen gemacht.

Ein wesentlicher Aspekt bleibt für den kommunalen Träger insgesamt die Reduzierung der Kosten der Unterkunft für alle Bedarfsgemeinschaften, hinzu kommt die Zielergänzung der bedarfsdeckenden Integration.

Nicht bedarfsdeckende Integrationen führen dazu, dass die Kunden weiterhin im Leistungsbezug stehen und zwar überwiegend oder sogar ausschließlich zu Lasten des Kreises als kommunalem Träger, der die Bedarfe für Unterkunft und Heizung zu finanzieren hat. Das Einkommen der Kunden wird gem. § 19 Abs. 3 Satz 2 SGB II zunächst auf die durch den Träger Bundesagentur für Arbeit zu finanzierenden Regelbedarfe angerechnet.

Zudem ist die Erhöhung der Kundenkontaktdichte - gerade bei der Kundengruppe der Langzeitbezieher- eine wichtige Zielformulierung. Eine enge Begleitung der Kunden bildet die Grundlage zur Erzielung von Integrationsfortschritten und trägt dem Grundsatz des Förderns und Forderns Rechnung.

Auf die Nichtinanspruchnahme der Planansätze bei den kommunalen Eingliederungsleistungen (Sucht- und Schuldnerberatung sowie psychosoziale Betreuung) wurde reagiert, in dem die Ausschöpfung des Planansatzes als Zielwert festgeschrieben wurde.

Ergänzend wurden Rahmenbedingungen festgehalten.

Eine dieser Rahmenbedingungen ist die gemeinsame Erarbeitung eines Kontrollsystems für das tägliche Buchungsgeschäft des Jobcenters. Dieses Kontrollsystem ist als Ergänzung zu den im Jobcenter bereits vorhandenen internen Kontrollmechanismen (4 Augen-Kontrolle, Prüfungen durch Vorgesetzte etc.) zu verstehen und soll insbesondere auch die Wiederholung von Fehlern und Schäden analog zu A2LL verhindern.

Um zu vermeiden, dass die kommunalen Eingliederungsleistungen weiterhin nur anhand des Zahlungsmittelabflusses gesteuert werden können, wurde auch die gemeinsame Erarbeitung von Evaluations- und Controllingmöglichkeiten für die kommunalen Eingliederungsleistungen vorgesehen.

Die Bundesagentur für Arbeit steuert das Jobcenter anhand professioneller Controlling- und Zielsysteme. Die kommunalen Träger, so auch der Kreis Mettmann, verfügen noch nicht über derartige Systeme. Um diese Schieflage zu beseitigen und um notwendige Steuerungsgrundlagen zu erhalten, wurde eine Arbeitsgruppe auf der Ebene des Landkreistages gebildet (AG „Asymmetrie steuerungsrelevanter Daten“) gegründet. Hierdurch erfolgt eine Bündelung der kommunalen Kompetenzen, um zu erreichen, dass die erforderlichen Daten bereitgestellt werden, Datenquellen und Auswertungsmöglichkeiten optimiert werden und somit optimale Steuerungsgrundlagen geschaffen werden.

Erste Erfolge bei diesem Vorhaben konnten durch Gespräche mit dem Statistik-Service West der BA bereits erreicht werden.

Anlagen

Anlage 1: Lokales Planungsdokument 2017

Anlage 2: Entwurf der kommunalen Ziele für die trilaterale Zielvereinbarung